

Hygienekonzept zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stephanskirche Schenefeld (Stand:28.09.2021)

Rechtsgrundlage:

- Die aktuelle Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 Schleswig-Holstein, gültig ab dem 20. September

Sonstige Grundlagen:

- Die Handlungsempfehlungen der Nordkirche
- Die Veröffentlichung des Landesmusikrates Schleswig-Holstein

Zusammenfassung der Vorgaben der aktuellen Landesverordnung

1. Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur Besucher teilnehmen, die geimpft, genesen oder getestet sind (3-G-Regel).
Ausnahmen: Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Zusatzbedingungen gelten für die Herbstferien (4. bis 17. Oktober 2021).
2. Unter dieser Voraussetzung gibt es keine Personenbegrenzung mehr. Dennoch macht die Stephanskirche von ihrem Hausrecht Gebrauch und begrenzt die Anzahl der Zuschauer auf 120 Personen.
3. Die Maskenpflicht entfällt.
4. Eine Einhaltung der Abstandsregel (1.5 m) und das Tragen einer Maske wird empfohlen, liegt aber im Ermessen der Besucher selbst.
5. Die Kontaktdaten müssen nicht mehr erhoben werden.
6. Ein Hygienekonzept muss vorliegen.

Zur Hygiene

- Die Verhaltensregeln für die Veranstaltung werden durch Aushänge im Vorhinein kommuniziert.
- Beim Einlass wird geprüft, ob der Besucher eines der 3-G-Kriterien erfüllt. Für Kinder und Schüler werden die Sonderregelungen der Verordnung angewendet.
- Personen mit Krankheits- oder Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt zu den Veranstaltungen.
- Besucher müssen sich vor der Veranstaltung am bereit gestellten Ständer die Hände desinfizieren.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen einer Maske das Ansteckungsrisiko verringert.

- Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass soweit möglich ein Abstand von 1.5 m zu den Nachbarn in der Kirchenbank eingehalten werden sollte.
- Am Ende der Veranstaltung verlassen die Besucher die Kirche durch den Hinterausgang. Die Besucher verlassen die Kirche reihenweise von vorne nach hinten, also beginnend mit der ersten Reihe.
- Die Kirche wird vor und nach der Veranstaltung belüftet.
- Die beiden Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Schlangen vor den Toiletten bilden.
- Eine Erfassung und Dokumentation der Daten der Teilnehmenden entfällt.

Bis auf Weiteres werden nur Veranstaltungen ohne Pause durchgeführt.

Diese Regelungen gelten, bis eine neue Landesverordnung mit veränderten Vorgaben in Kraft tritt.